

Hygienekonzept für die Nutzung der Umkleiden und Duschen des Tennisclub Lütjenburg

1. Die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung ist bei der Nutzung der Umkleiden und Sanitäreinrichtungen zu beachten! Das gilt insbesondere für die Kontaktbeschränkung und Hygienevorschriften.
2. Die Umkleideräume sowie Duschen werden vorerst als All-Gender (zugänglich für Damen und Herren) Umkleiden genutzt.
3. Pro Umkleide gilt: Maximal 2 Personen, davon darf nur einer die Duschen zurzeit nutzen. An den Türschildern werden vor dem Betreten der Kabine die Personenzahl, mit Hinweis auf Damen- oder Herrennutzung, eingestellt. Beim Verlassen sind die Türschilder zurückzusetzen.
4. Die Türkeile müssen genutzt werden und die Fenster **ganz** geöffnet sein um einen stetigen Luftzug zu gewährleisten.
5. Nach dem Nutzen der Umkleiden sind die Bänke und andere Kontaktflächen (Türklinke, Fenstergriff etc.) mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Duschen sind mit dem bereitstehenden Abzieher und Desinfektionsmittel zu reinigen.
6. Bei belegten Umkleiden ist das Warten im Flur nicht gestattet.
7. Es wird ein Reinigungsnachweis geführt (2x täglich, mittags und abends nach 18 Uhr).
8. Es ist nicht erlaubt, einen Haartrockner zu benutzen.

Hinweis: Der Vorstand sowie der Gastwirt haben die Berechtigung, bei nicht Einhalten der Regeln die Duschen und Umkleiden sofort zu schließen.